

Welche Rechte hat eine uneheliche Lebensgemeinschaft? Was ist eine eingetragene Partnerschaft?

Eine Lebensgemeinschaft ist eine rechtlich **unverbindliche Lebensform**, weshalb auch nicht von Rechten und Pflichten wie bei einer Ehe ausgegangen werden kann. Lebensgefährten haben während und auch nach der Trennung keinen Anspruch auf Unterhalt. Deshalb ist es anzuraten eine schriftliche Vereinbarung über die Aufteilung der Lebenskosten und des Wohnrechtes aufzusetzen.

Rechte der Kinder in einer Lebensgemeinschaft: die Obsorge liegt grundsätzlich bei der Mutter. Jedoch kann diese bei Gericht für beide Elternteile beantragt werden. Kinder sind im Erbrecht ehelichen Kindern gleichgestellt.

"Fair"sicherungstip:

Schließen Sie eine
Risikoversicherung ab,
somit ist Ihre Familie im
Notfall versorgt!

Erbrecht: Seit 1.1.2017 gelten Lebensgefährten nicht mehr als Fremde. Sie haben Erbansprüche, jedoch keine Pflichtteilsansprüche. Im Gegensatz zu Ehepaaren können sie auch keinen Erbvertrag schließen. Sie erben nur dann, wenn es keine gesetzlichen Erben gibt. Jedoch können Lebensgefährten im **Testament** begünstigt werden.

Wohnrecht: Hinterbliebene Lebensgefährten haben seit dem 1.1.2017 das Recht, wenn diese in den letzten 3 Jahren vor dem Tod des Verstorbenen im gemeinsamen Haushalt gelebt hat, ein Jahr in der gemeinsamen Wohnung zu bleiben.

Witwenpension: Lebensgefährten haben keinen Anspruch auf eine Witwenpension!

Krankheitsfall: Für medizinische Notfälle ist es sinnvoll, dem Lebensgefährten eine Vollmacht zu geben, damit er/sie über medizinische Eingriffe entscheiden kann.

Eine **eingetragene Partnerschaft** kann seit 1.1.2019 auch von verschiedengeschlechtlichen Paaren gegründet werden. Eine eingetragene Partnerschaft hat in vielen Fällen die gleiche Wirkung wie eine Ehe.

Ich helfe Ihnen gerne Ihre Familie abzusichern und die richtige Risikolebensversicherung zu finden!

Kontaktieren Sie mich gleich!

*Impressum:
VA Schachner
Winklern 83
9841 Winklern
Newsletter abbestellen*